

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	17 (1923)
Heft:	5
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fangsarbeit der beste Dank ausgesprochen. Den Gehenden und den Kommenden wünschen wir reichen Segen zu ihrer künftigen Arbeit.

An die Taubstummen und an die Taubstummenfreunde ergeht die Bitte, dem Heim zu helfen, es zu unterstützen mit kleinen und größeren Gaben aller Art, denn das Heim kann von den armen Taubstummen nicht so viel Kostgeld verlangen, daß alle Ausgaben damit bezahlt werden können. Gedenket des Heims!

Für die Heimkommission: A. Lauen er.



Graubünden. Der Bündnerische Hilfsverein für Taubstumme hatte im Jahre 1922 für 23 Pfleglinge zu sorgen, die in einer Reihe von Anstalten untergebracht sind. Seine Aufwendungen hierfür beliefen sich auf Franken 5922.40, ohne die Beiträge der Gemeinden oder privater Versorger, die in der Regel die Hälfte des Kostgeldes ausmachen. Die Zahl der Versorgungs- und Hilfsgesuche ist im Wachsen begriffen. Anderseits gibt es immer noch unverständige Eltern, die ihre taubstummen Kinder nicht in eine Anstalt wollen verbringen lassen, oder sich einbilden, daß ein kurzfristiger Aufenthalt in einer solchen den Zweck erfülle. Es hält oft schwer, oder ist selbst unter Anrufung der Hilfe der Behörden nicht möglich, die Interessen des Kindes solchen Eltern gegenüber durchzusetzen.

Die im Vorjahr begonnene kantonale Liebesgabenannahme wurde zu Gunsten der Fondsäffnung fortgesetzt; doch beteiligten sich vielfach gerade diejenigen Gemeinden nicht oder nur spärlich, die die Hilfe des Vereins am meisten in Anspruch nehmen. Zinsen und Geschenke nebst dem Beitrag des Kantons in der üblichen Höhe von Fr. 1000. — reichten zur Deckung der Auslagen aus.

Die vierteljährlich stattfindenden Taubstummen-gottesdienste erfreuen sich eines regen Besuches und bilden einen Lichtblick im Leben dieser einsamen Menschen.

Der Präsident: Pfr. Schulze.

Welsche Schweiz. Das Sekretariat in Genf, 30, rue Verdaine, erteilt alle wünschbare Auskunft in Bezug auf Taubstumme und Schwerhörige, auch über Hörapparate, und hat den Verkauf des Schuhabzeichens für die welschen Gehörge-schädigten. — Es veranstaltet

Abseh- und Sprachheilkurse für Erwachsene und Kinder und organisiert Vorträge für Taubstumme und Schwerhörige. Fräulein Amsler und Fügli geben außerdem unentgeltliche Absehkurse in der Universitäts-Poliklinik in Lausanne.

Kurzer Bericht über das Jahr 1922.

Erstattet vom Zentralsekretär.

Die Kantone geben eigene Berichte heraus.

Am 18. Mai war die ordentliche Delegiertenversammlung in Luzern, mit Vortrag von Prof. Dr. Mäger in Zürich über: "Rückblicke und Ausblicke in der Taubstummenfürsorge". Dazu waren auch katholische Taubstummenfreunde eingeladen worden, hauptsächlich um die Frage einer katholischen Ausgabe der Taubstummenzeitung und den Anschluß der Innerschweiz an unsern Verein zu ermöglichen. Grundsätzlich stimmte man dem Plan bei und zur Weiterführung dieser Sache wurde eine gemischte Kommission bestellt. Von unserer Seite geschah alles zur Förderung des Zusammenschlusses, aber bevor eine gemeinsame Sitzung stattfinden konnte, wurde der Plan von katholischer Seite abgelehnt.

Dieselbe Delegierten-Versammlung beschloß u. a., um die hohen Druckkosten der alljährlich wiederkehrenden Gesamtberichte zu ersparen, nur alle vier Jahre einen literarisch wertvollen mit der Arbeit in den Kantonen herauszugeben. Dagegen werden die kantonalen Berichte zu gegenseitiger Anregung bei den kantonalen Vereinsvorständen zirkulieren.

Der Zentralvorstand versammelte sich zweimal: am 20. März und 18. September in Olten. Hauptgeschäfte waren die Erneuerung des Vertrags mit der Druckerei der Taubstummenzeitung; die Prüfung der Lehrwerke für Tadelnfrage (Bessere Berufsbildung durch geeignete Lehrmeister in besonderen Werkstätten für Taubstumme). Direktor Hepp leistete eine wertvolle Vorarbeit durch Darlegung des Bedürfnisses und Angabe von Mitteln und Wegen zur Ausführung des Planes, und die Herausgabe einer Evangelienharmonie; für diesen Bibelauszug oder Gebetbuch machten Pfarrer Müller und Herr Brack verdankenswerte Vorstudien, in welcher Weise diese geistliche Fürsorge den Taubstummen am meisten nützen würde.

Beide Fragen sind noch nicht zum Abschluß gekommen und bedürfen noch der Abklärung.

Auch die Redaktionskommission der Taubstummenzeitung blieb nicht untätig. Ab-

gesehen davon, daß einzelne Mitglieder derselben sich stets willig der Prüfung von Manuskripten unterziehen oder Beiträge liefern, wurde u. a. die 14 tägige Erscheinungsweise des Blattes beraten, die abgelehnt werden mußte in Be- tracht der allzu hohen Abonnements-Preiser- höhung, welche wirtschaftlich schwache Taub- stumme nicht ertragen könnten. — Wiederholt bewies sich unser Verein als ein guter Liebes- gaben sammler für Taubstumme im Ausland; von dorther wollen die Hülfserufe nicht ver- stummen.

Die „Zentral-Bibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“ und das „Schweizerische Taubstummen- museum“ erfuhren Bereicherung.

Von den Arbeiten des Zentralsekretärs, von deren Menge und Mannigfaltigkeit seine halbjährlichen ausführlichen Originalberichte zeugen, kann Raumes halber hier nur das Wichtigste angeführt werden.

Auf Wunsch wird ein ausführliches Gutachten über Trennung der Schüler nach geistigen Fähigkeiten verfaßt. Jemand anders erhält das gewünschte Material für berufliche Ausbildung der Taubstummen.

Einem Antrag des Zentralsekretärs für Erweiterung des Sekretariates folgend, wird seine Besoldung erhöht, um ihn von andern, ihn mit der Zeit zu sehr ermüdenden Aemtern zu befreien, und damit er sich ganz den allgemein schweizerischen Aufgaben widmen könne.

Seine Anstrengungen für Wiedereinführung der evangelischen Taubstummenpastoration in der Innerschweiz scheiterten an der Teilnahms-losigkeit der Taubstummen selbst.

Der Plan einer katholischen Ausgabe der Taubstummenzeitung wird mit viel Umsicht vorbereitet, scheitert aber an dem Rückzug der Katholiken.

Nachdem die Stoffsammlung für das Quellen- werk des schweizerischen Taubstummenwesens auswärts vollendet war, wurde das gesamte Material der eigenen Vereinsbibliothek durch- forscht.

Nicht wenig Arbeit verursacht die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ z. B. durch Herbeischaffung von ihr benötigten Materials für statistische Erhebungen, für den Anteil an der Bundessubvention für Anormale usw.

Auf Wunsch erhalten wir endlich vom eidg. statistischen Bureau das Volkszählungsmaterial von 1920, soweit es die Taubstummen betrifft.

Leider ist darin die Zahl derselben nicht angegeben, sondern nur diejenige der Haushaltungs- vorstände, welche Taubstumme besitzen, was die fachmännische Nachuntersuchung bedeutend erschweren wird.

Wir bewerben uns um eine Zuwendung aus dem Erlös der Bundesfeierkarte des 1. August 1923, die uns aber erst „für später“ in Aussicht gestellt wird.

Da und dort wird mit Lichtbildern und Texten über Taubstummenwesen ausgeholfen.

Als eines der mancherlei Beispiele praktischer Fürsorge diene die Unterbringung mehrerer arbeitsloser Taubstummer verschiedener Kantone in der kunstgewerblichen Lederwaren-Industrie für Taubstumme in Lyss.

Das Rechnungsergebnis der Zentral- kasse ist folgendes:

Ausgaben	Fr. 10114. 05.
Einnahmen	“ 9187. 90.
Defizit	Fr. 926. 15.

Brilekasten

W. H. in B. Wird gern gelegentlich verwendet. Wir sollten noch mehr solcher „Lesefrüchte“ erhalten!

J. R. in L. Es ist wirklich so: je älter man wird, desto mehr möchte man wirken oder wenigstens noch vollenden, was man angefangen hat. So geht's mir auch: Nie still steht die Zeit, der Augenblick entschwebt. Und den du nicht benutzt, den hast du nicht gelebt. Und du auch stehst nie still, der gleiche bist du nimmer. Und wer nicht besser wird, ist schon geworden schlimmer. Wer einen Tag der Welt nicht nutzt, hat ihr geschadet, Weil er versäumt, wozu ihn Gott mit Kraft begnadet.

Anzeigen

Schutzabzeichen: Die Schwerhörigen wollen noch beraten, ob die Taubstummen dieses Abzeichen tragen dürfen; es kann deshalb erst in einem Monat geliefert werden.

Wer kann uns die 1. Januar-Nummer dieses Jahres schicken. Sie fehlt uns. E. S.

Wegen dem Pfingstfest fällt der
Berner Monats-Vortrag
im Mai aus.